



Niedersächsische Landgesellschaft (NLG)  
Evelin Fleischhauer  
Tel.: 0511 123208-211  
E-Mail: [Evelin.Fleischhauer@nlg.de](mailto:Evelin.Fleischhauer@nlg.de)

Stadt Goslar  
Fachdienst Stadtplanung  
Charley-Jacob-Straße 3  
38640 Goslar  
Tel.: 05321 704-0

Stadtteilbüro  
Die NLG berät jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat  
zu privaten Maßnahmen im MachMit!Haus am Markt 7.

Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

# Stadtsanierung „Altstadt - östlicher Teil“

Das Gebiet „Altstadt - östlicher Teil“ wurde 2016 mit rund 17 ha in die Städtebauförderung aufgenommen und 2020 im Südwesten um rund 23 ha erweitert.

Ziel des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz“) ist der Erhalt der östlichen Altstadt als Bestandteil des Weltkulturerbes sowie der städtebaulichen Strukturen durch Stärkung der Wohnfunktion sowie die Aufwertung des privaten und öffentlichen Freiraumes.

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Private Maßnahmen an denkmalgeschützten oder besonders erhaltenswerten Gebäuden können mit Fördergeldern unterstützt werden. Zudem können im gesamten Sanierungsgebiet **erhöhte steuerliche Abschreibungen** geltend gemacht werden.

Bitte informieren Sie sich vor Beginn Ihrer geplanten Sanierungsmaßnahme. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht nachträglich gefördert werden.

Gemäß der städtischen Förderrichtlinie sind folgende Zuschüsse möglich:

- Einzel- und Gruppendenkmäler:
  - 40 % Pauschalförderung, bis max. 57.000 €\* (2023) oder
  - bis zu 40 % bei KEB-Berechnung
- Nicht-Denkmäler:
  - 30 % Pauschalförderung, bis max. 34.000 €\* (2023) oder
  - bis zu 30 % bei KEB-Berechnung

**Sanierungsmaßnahmen sind zum Beispiel:**

- Instandsetzung von Fassaden, Dächern, Außenwänden
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Erneuerung von Fenstern
- Schaffung barrierefreier Zugänge

Maßnahmen der Instandhaltung und Neubauten sind nicht förderfähig.

\*jährliche Anpassung der Pauschalförderungsgrenze gem. Baupreisindexsteigerung

## ABLAUF EINES SANIERUNGSPROJEKTES



1. Informations- und Beratungsgespräch  
mit Besichtigung vor Ort



2. Kostenvoranschläge  
drei vergleichbare Angebote je Gewerk  
ggf. Modernisierungsvoruntersuchung bei  
umfassenden Sanierungsmaßnahmen



3. Antragstellung  
Förderantrag und Antrag auf denkmalrechtliche  
Genehmigung, ggf. Baugenehmigung



4. Abschluss des Modernisierungs- und  
Instandsetzungsvertrages zwischen  
Stadt und Eigentümer/in  
vor Beginn der Maßnahmen



5. Durchführung der Sanierungsmaßnahme



6. Abnahme und Abrechnung  
Vor-Ort -Termin zur Besichtigung der fertigen  
Maßnahme sowie Vorlage der Rechnungen und  
Zahlungsnachweise

Weitere Informationen und der Förderantrag  
auf der städtischen Internetseite:



[www.goslar.de/wirtschafts-und-zukunftsort/stadtentwicklung/  
staedtebauforderung/altstadt-oestlicher-teil](http://www.goslar.de/wirtschafts-und-zukunftsort/stadtentwicklung/staedtebauforderung/altstadt-oestlicher-teil)